
Einwohnergemeinde Bellach

Ausschreibung / Ersatzwahl für das Amt des Gemeindepräsidiums für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021 und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 23. September 2018

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach gestützt auf § 30 Absatz 1c) des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. Sept. 1996 beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung

In der Einwohnergemeinde Bellach ist das Amt des Gemeindepräsidiums neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021 findet am 23. September 2018 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohnergemeinde Bellach werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am 25. November 2018 (nächster eidg. Abstimmungstermin) statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzung

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Bellach stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§32 Abs. 2 GG).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag / Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen“ aufzuführen, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde Bellach Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens am **Montag, 6. August 2018, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Sie ist in genügend Exemplaren spätestens bis am **Montag, 20. August 2018, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am **Samstag, 1. September 2018**.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 22. September 2018, spätestens bis 20.00 Uhr brieflich wählen.

Bellach, 22. April 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT BELLACH

Der Vize-Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Fritz Lehmann

Dieter Schneider